



Hygienevorschriften für die in der Cäcilien-Schule, einschließlich der Industriestraße, unterrichteten Lerngruppen im eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A)

1.) Grundlagen:

- Niedersächsisches Kultusministerium: Schule in Corona-Zeiten 2.0. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schuljahr 2020/2021. Stand: 6. Juli 2020.
- Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020, geändert durch VO vom 01.09.2020.
- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt/Niedersächsisches Kultusministerium: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, Stand: 05.08.2020.

2.) Vorbemerkungen / grundlegende Prämissen:

- Das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten eines sogenannten „Kohortenprinzips“ aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Eine Kohorte ist in der Regel an der Cäcilien-Schule ein Schuljahrgang. Dort, wo Abstand zu Personen innerhalb einer Kohorte gehalten werden kann, ist dieser weiterhin einzuhalten. Dies trifft auch für Oberstufenschüler aus anderen Schulen zu.
- Im Ganztags umfasst eine Kohorte bis zu zwei Jahrgänge; die Zusammensetzung der Gruppen muss genau dokumentiert werden.
- Beim gemeinsamen Mittagessen gilt das Kohortenprinzip für zwei Jahrgänge. Weitere Regelungen finden sich im Hygienekonzept der Cäciteria in der Anlage.
- Wenn Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Kohorten aufeinandertreffen, muss der Mindestabstand von 1,5 Metern immer eingehalten werden. Unter dieser Auflage können z. B. jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften mit mehr als zwei Jahrgängen stattfinden.
- Lehrkräfte sind angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Wird der Abstand im Unterricht unterschritten, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Gruppenzusammensetzungen und Sitzordnungen sind immer zu dokumentieren. Im Zuge der Lockerungen kommt einer genauen Kenntnis der Kontaktsituationen besondere Bedeutung zu, um Infektionswege nachverfolgen zu können.

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend in allen Bereichen der Schule außer innerhalb der Kohorte, also in den Unterrichtsräumen und dem Pausenbereich für die Frischluftpause, zu tragen. Diese ist selbst mitzubringen. Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung dar. Ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist der Verbleib in der Schule nicht möglich.

3.) Ankommen/Betreteten des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler stellen bitte die Fahrräder auf den ihren Jahrgängen zugewiesenen Abstellflächen ab:

- Die Jahrgänge 5,6 und 7 nutzen die Abstellplätze vor der Cäci-Turnhalle Richtung Zugang zum Dobbenhof.
- Die Jahrgänge 8,9 und 10 nutzen den Fahrradkeller.
- Die Jahrgänge 11,12 und 13 nutzen die Stellplätze vor der Schule.

Beim Einstellen und Abholen der Fahrräder sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Da der Mindestabstand von 1,5m möglicherweise nicht immer eingehalten werden kann, gilt, dass mit dem Betreten des Schulgeländes ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude nur einzeln im Abstand von 1,5 m. Ggf. ist unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m eine Schlange zu bilden.

Da Waschbecken nicht in jedem Raum und nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, waschen oder desinfizieren sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Betreten des Schulgeländes am Waschbecken oder an den Ausgabestellen für Desinfektionsmittel die Hände. Das Händewaschen ist vorzuziehen, sonst sind die Vorgaben der „Belehrung zum sicheren Umgang mit Desinfektionsmitteln“ einzuhalten (siehe Anlage).

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich einzeln und unter Wahrung des Abstands von 1,5m auf direktem Wege in ihren Unterrichtsraum, ggf. vor ihren Fachraum. Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Markierte Laufwege sind unbedingt einzuhalten.

Wenn möglich, bleiben die Türen der Unterrichtsräume und andere Türen weit geöffnet, um eine Ansteckung über Türklinken u.a. zu vermeiden.

Die Klassenräume werden möglichst durchgehend oder sonst in kurzen Abständen (höchstens 20-25 Minuten, also vor, in und nach jeder Einzelstunde) durch Stoßlüftung durchlüftet. Kippfenster ermöglichen nicht den vollständigen Luftaustausch.

In den Klassen und Kursen können hierfür feste Dienste eingerichtet werden. Bei niedrigeren Temperaturen sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, ggf. in der Phase des Lüftens ihre Jacken anzuziehen. Auch in der Frischluftpause soll nach Möglichkeit gelüftet werden.

Die Klassenbücher werden wieder mit in den Unterricht genommen und der Klassenbuchdienst sorgt für den üblichen Transport in den Fachraum oder Unterrichtsraum.

Der Klassenbuchdienst ist von der Grundregel, sich auf direktem Wege in den Unterrichtsraum zu begeben, zum Zwecke des Klassenbuchholens ausgenommen.

4.) Verhalten im Unterrichtsraum

Bei voller Klassenstärke ist der Abstand von 1,5m nicht einzuhalten. Dennoch sollten, wann immer möglich, der größtmögliche Abstand zu anderen Personen gewählt und unnötige Kontaktsituationen vermieden werden. Tische im Unterrichtsraum sollten mit größtmöglichem Abstand zueinander aufgestellt werden. Hierbei kann eine Ausrichtung aller Tische nach vorne die beste Lösung sein.

Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben. Die Sitzordnung wird dokumentiert, im Klassenbuch abgelegt und muss konsequent beibehalten werden. Gruppenarbeiten im Flur sind also in der Regel nicht möglich, es sei denn aus dem Unterricht ergibt sich zum Beispiel in Deutsch die Notwendigkeit eines Standbildes (unter Wahrung der Hygienevorschriften).

Die Toiletten sollten möglichst während der Unterrichtszeit aufgesucht werden, um zu vermeiden, dass sie während der Pausen stark frequentiert sind.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, eigene Arbeitsmaterialien, Stifte etc. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- und Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich aber entgegengenommen werden. Wörterbücher, Bibeln, etc. der Schule können benutzt und durch Schülerinnen und Schüler abgeholt werden. Auch Unterrichtsmaterialien, z.B. in den Naturwissenschaften, können gemeinsam genutzt werden, dies aber immer nur in möglichst geringem Umfang und mit einem möglichst hohen Grad an Hygiene, zum Beispiel durch Desinfektion der Gegenstände vor der Weitergabe.

5.) Pausen und Raumwechsel

Da die Kohorten/Jahrgänge sich nicht vermischen dürfen, werden die Pausen zeitlich entzerrt. Die grundsätzlichen Unterrichtszeiten bleiben aber bestehen.

Die großen Pausen werden von den meisten Jahrgängen von nun an in der Regel in den allgemeinen Unterrichtsräumen verbracht, als Ruhe- und Erholungspause. Hier haben die Fluraufsichten bei offenen Türen die Aufsichtspflicht. Dem Bedürfnis nach Frischluft und Bewegung kommen wir bei diesen Klassen durch längere 10-Minuten-Pausen während des Unterrichts nach. Hier haben die jeweiligen Fachlehrer die Aufsicht.

Dobbenhof:

Jahrgang 5: 5-Minuten Pausen im Klassenraum, reguläre Pause auf dem Dobbenhof

Jahrgang 6: 10-Minuten-Pausen in der 1,3 und 5 Stunde, reguläre Pause im Klassenraum

Jahrgang 7: 10-Minuten-Pausen in der 2,4 und 6 Stunde, reguläre Pause im Klassenraum

Innenhof:

Jahrgang 8: 5-Minuten Pausen im Klassenraum, reguläre Pause im Innenhof

Jahrgang 9: 10-Minuten-Pausen in der 1,3 und 5 Stunde, reguläre Pause im Klassenraum

Jahrgang 10: 10-Minuten-Pausen in der 2,4 und 6 Stunde, reguläre Pause im Klassenraum

Foyer/Bereich vor der Schule:

Jahrgang 11: 5-Minuten Pausen im Klassenraum, reguläre Pause im Foyer oder vor der Schule

Jahrgang Q1: 10-Minuten-Pausen in der 1,3 und 5 Stunde, reguläre Pause im Klassenraum

Jahrgang Q2: 10-Minuten-Pausen in der 2,4 und 6 Stunde, reguläre Pause im Klassenraum

In den Frischluftpausen kann die Cäciteria aufgesucht werden. Zu anderen Zeiten ist das Aufsuchen der Cäciteria nur mit Genehmigung einer Lehrkraft möglich. Dies betrifft nicht das Mittagessen.

Ist ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, verbringen alle Schülerinnen und Schüler die Pause möglichst noch im bisherigen Unterrichtsraum und suchen den neuen Raum erst gegen Ende der Pause auf. Ist das nicht möglich (Fachraum), kann der neue Unterrichtsraum ausnahmsweise schon direkt nach Unterrichtsende aufgesucht werden, wenn er frei und zugänglich ist. In einzelnen, seltenen Fällen ist auch das nicht möglich. Dann verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause ggf. in den Sitzgruppen des Treppenhauses (Mundschutz!) oder suchen eine nahegelegenen leerstehenden Raum auf.

Auch bei einem Raumwechsel bewegen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten.

6.) Freistunden und Mittagspause

Freistunden werden in der Sekundarstufe I weitgehend vermieden. Eventuelle Freistunden verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterrichtsraum. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 dürfen das Schulgelände nicht verlassen, den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 11-13 ist dies gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schule essen und keine Nachmittagsangebote wahrnehmen bzw. Unterricht haben, verlassen nach dem Ende ihres Vormittagsunterrichts unverzüglich das Schulgelände. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11, 12 und 13 ebenfalls das Schulgelände verlassen.

7.) Sportunterricht

Sportunterricht findet innerhalb der definierten Kohorten/Jahrgänge auf der Grundlage der jeweils gültigen „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ statt. Es gilt insbesondere:

In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Auch während des Unterrichts sollte nach Möglichkeit gelüftet werden. Wenn Sportgeräte gemeinsam genutzt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände zu waschen. Die Sportgeräte sind, wenn möglich und sinnvoll, nach Vorgabe des Schulträgers zu desinfizieren.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt betonen oder erfordern, wie z.B. Ringen, Judo, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt etc., bleiben weiterhin untersagt.

8.) Musikunterricht, Unterricht in den Stammgruppen

Die Fachgruppe Musik hat auf der Fachkonferenz ein eigens Hygienekonzept für den Musikunterricht beschlossen. Dieses befindet sich in der Anlage.

9.) Darstellendes Spiel

Die Fachgruppe Darstellendes Spiel hat auf der Fachkonferenz ein eigenes Hygienekonzept für den Unterricht in Darstellendem Spiel beschlossen. Dieses befindet sich in der Anlage.

10.) Verhalten im Krankheitsfall

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen, unabhängig von der Ursache, die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen). Für weitere Informationen zum Schulbesuch bei Erkrankung siehe Rahmen-Hygieneplan Corona Schule.

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernststen Krankheitssymptomen in der Unterrichts-und/oder Betreuungszeit wird die betreffende Person – abhängig von ihrem Alter bzw. der Jahrgangsstufe – entweder umgehend nach Hause geschickt oder bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert.

Nach der Rückkehr aus Risikogebieten und bei unklarer Testlage ist ein Schulbesuch nicht möglich, sondern es ist eine vierzehntägige Quarantäne einzuhalten.

10.) Allgemeine Verhaltensregeln

- Auf das Verteilen unverpackter Lebensmittel, z. B. anlässlich von Geburtstagen, ist zu verzichten.
- Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt Einmalreinigungstücher zur Verfügung.
- Gemäß dem vorliegenden Rahmen-Hygieneplan finden keine Zwischenreinigungen der Tische mehr statt; der Schulträger sorgt für eine Reinigung der Flächen nach Unterrichtschluss. Fachgruppen können davon abweichende Regelungen treffen.
- Klassenreinigungsdienste finden wieder statt. Jeder achtet aber bitte darauf, seinen Müll selbst zu entsorgen und seinen Arbeitsplatz ordentlich zu hinterlassen.
- Auf regelmäßiges Händewaschen (zum Beispiel nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, vor und nach dem Schulsport, nach dem Toilettengang) mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife. Alternativ können die Hände desinfiziert werden, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Den im Rahmen der Sicherheitsbelehrung vermittelten Vorschriften zum sachgerechten Umgang mit Handdesinfektionsmittel (siehe Anlage) ist Folge zu leisten.
- Auf eine angemessene Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch; Wegdrehen von anderen Personen) ist zu achten.
- Schulfremde Personen dürfen sich nur aus triftigen Gründen in der Schule aufhalten. Sie müssen sich unverzüglich im Sekretariat melden und werden dort in ein Besucherbuch eingetragen. Der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ist einzuhalten. Eltern dürfen Ihre Kinder nicht in das Schulgebäude begleiten.
- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

11.) Anlagen

A.) Belehrung zum sicheren Umgang mit Handdesinfektionsmitteln

- Gründliches Händewaschen schützt vor der Übertragung von Krankheiten. Die Desinfektion der Hände kann einen zusätzlichen Schutz vor Keimen bieten.
- Das Händedesinfektionsmittel ist ein alkoholisches Gemisch. Sowohl das Mittel selbst als auch seine Dämpfe können sich leicht entzünden und zu schweren Augenreizungen führen.
- Das Desinfektionsmittel darf nicht in die Nähe von Zündquellen wie offenen Flammen, heißen Oberflächen oder elektrischen Geräten (darunter zählen auch Handys) gelangen, um einen Brand oder eine Verpuffung zu verhindern.
- Es ist darauf zu achten, dass die Dämpfe nicht eingeatmet werden und dass die Augen nicht in Kontakt mit dem Desinfektionsmittel kommen (nicht mit den Fingern in die Augen reiben).
- Wenn das Desinfektionsmittel in die Augen gelangt, die Augen bei geöffneten Augenlidern mind. 10 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Bitte sofort eine Lehrkraft informieren.
- Während des Gebrauchs darf nicht gegessen, getrunken und geraucht werden.
- Wurde aus Versehen etwas von dem Desinfektionsmittel verschluckt, den Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen und umgehend einer Lehrkraft Bescheid geben.
- Sollte das Desinfektionsmittel auslaufen, sollte man sich sofort an eine Lehrkraft oder den Hausmeister wenden.
- Im Falle eines Brandes umgehend den Brandmelder betätigen und sofort eine Lehrkraft oder das Sekretariat informieren.

Durchführung der Händedesinfektion

- Ringe, Schmuck oder Uhren ablegen.
- Stark verschmutzte Hände mit Wasser und Seife waschen, Hände gut trocken.
- Erforderliche Menge Desinfektionsmittel (3-5 ml) in die Handinnenfläche geben und nach der 6-Schritte-Methode Händedesinfektion für mindestens 30 sec. durchführen.

Schritt 1: Handflächen aneinander reiben (5 sec.)

Schritt 2: Mit gespreizten Fingern die linke Handfläche über den rechten Handrücken reiben und umgekehrt (5 sec.)

Schritt 3: Handflächen mit gespreizten Fingern aneinander reiben (5 sec.)

Schritt 4: Mit verschränkten Händen Außenseite der Finger an der gegenüberliegenden Handinnenfläche reiben. (5 sec.)

Schritt 5: Daumen mit der anderen Hand umgreifen und reiben, jeweils links und rechts. (5 sec.)

Schritt 6: Mit geschlossenen Fingerkuppen kreisende Bewegung in der gegenüberliegenden Handinnenfläche machen. (5 sec.)

B.) Hygienekonzept der Cäciteria

- Alle Mitarbeiter sind frei von Krankheitssymptomen. Bei Auftreten von ersten Anzeichen einer fiebrigen Erkältung oder starkem Husten sind die Mitarbeiter verpflichtet, sich unverzüglich einer ärztlichen Kontrolle zu unterziehen.
- Im Küchen- und Ausgabebereich ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen (s. Nds. Corona-VO § 10)
- Die Mitarbeiter halten sich nicht zusammen mit den Gästen im Gastbereich auf oder halten den Abstand von 1,5 m ein.

Pausenverpflegung:

- Pausenverkauf 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
- Handdesinfektion am Eingang
- Die Gäste werden durch Schilder im Eingangsbereich auf die Corona-bedingten Verhaltensregeln hingewiesen.
- Maskenpflicht
- Kein Aufenthalt in der Mensa
- Abstand halten - Bodenmarkierung
- Es gibt getrennte Ein- und Ausgänge. Die Laufrichtung ist vorgeschrieben.

Mittagessen:

- Mittagessen 12.30 Uhr bis 14.15 Uhr
- Handdesinfektion am Eingang
- Die Gäste werden durch Schilder im Eingangsbereich auf die Corona-bedingten Verhaltensregeln hingewiesen.
- Maskenpflicht bis zum Tisch/Platz
- Namensliste der Essensteilnehmer inkl. Jahrgang (wegen Ort des Sitzplatzes)
- Tablettnutzung
- Abstand halten
- Es gibt getrennte Ein- und Ausgänge.
- Besteck wird in Servietten ausgegeben
- Folgende Einteilung ist vorgesehen
- Klasse 5 und 6 isst im Erdgeschoss der Mensa
- Klasse 7 und 8 isst im 1.Obergeschoss der Mensa
- Klasse 9-13 und das Kollegium essen in der Aula (hier kann ausreichend Abstand eingehalten werden)
- Jeder Gast nimmt sich sein Glas selbst und zapft sich sein Wasser aus der Wasserzapfanlage.
- Das Geschirr wird anschließend auf bereits gestellten Servierwagen vom Gast abgeräumt.

C.) Hygienekonzept der Fachgruppe Musik

Folgt nach der Fachkonferenz

D.) Hygienekonzept der Fachgruppe Darstellendes Spiel

Solange wir uns in Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) befinden, gilt folgendes:

- Das Abstandsgebot innerhalb einer Kohorte ist aufgehoben (S.7 Niedersächsischer Hygieneplan).
- Die Lehrkräfte sollen - wann immer möglich - den Abstand zu den Schüler*innen wahren (S. 14).
- Wo Abstand möglich ist, soll er eingehalten werden (S.14).
- Im Ganztagsbetrieb (also in den AGs) ist es möglich, zwei Kohorten zu mischen (dann ohne Abstandsgebot), auch eine weitere Mischung (z.B. jahrgangs- oder schulübergreifend) ist möglich, wenn der Abstand zwischen diesen Gruppen jederzeit, d.h. bei Betreten und Verlassen des Raumes und im Unterricht oder in der AG, eingehalten wird (S.13).
- Die Anwesenheit muss in allen Fällen dokumentiert und 3 Wochen aufbewahrt werden.
- Regelmäßiges Lüften ist wichtig (S.15).

Die folgenden Regelungen stammen aus den Vorgaben für den Musik- und Sportunterricht und sind auf DS übertragbar:

- Chorsingen und dialogische Sprechübungen (damit sind wohl Vor- und Nachsprechen gemeint) sind nicht erlaubt (S.26). Das untersagt m.E. das chorische Sprechen im geschlossenen Raum. Draußen mit einem Abstand von mind. 2m ist es gestattet. Stimmübungen und besonders artikuliertes Sprechen sollten vorerst unterlassen, vor allem, wenn 2 Schüler*innen sich gegenüberstehen.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht geteilt werden (S.12), im Sportunterricht sollen nach der gemeinsamen Benutzung von Gegenständen die Hände gewaschen werden (S.22). Diese Regelung lässt sich auf die Nutzung von Requisiten übertragen. Dies gilt ebenfalls für die Desinfektion von Requisiten, wenn dies sinnvoll und möglich ist.
- Sportarten, die den physischen Kontakt erfordern oder betonen, sind nicht zulässig (S.23). Für DS bedeutet das: Keine Umarmungen, keine Kämpfe etc..

Die Kurse sollten auf öffentliche Aufführungen in großem Rahmen weitgehend verzichten. Die AG's könnten zum Beispiel vor ihren jeweiligen Jahrgängen präsentieren, vielleicht auch am Vormittag und am Nachmittag oder Abend dann den Eltern. Man könnte z.B. 4er Tische für Familien stellen. Das ist je nach Entwicklung der Lage im Einzelfall zu besprechen und entscheiden. Trotzdem ist es möglich, Aufführungstermine festzulegen! Bitte die Fachobfrau DS informieren.

Sollte es dazu kommen, dass das Szenario B (Schule im Wechselmodell) eintritt, könnte man die Erstellung von Filmen und Hörspielen in Betracht ziehen. Solange aber das körperliche Arbeiten möglich ist, sollten die Gelegenheit genutzt werden.